

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2004/20

Titel der Drucksache

Änderung des § 15 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Die vorgesehene Streichung der Worte "ungebührlicher oder" aus § 15 Abs. 5 der Geschäftsordnung ist grundsätzlich zulässig, handelt es sich doch um einen unbestimmten Rechtsbegriff, welcher auslegungsbedürftig ist.

Dennoch sei darauf verwiesen, dass der Begriff "ungebührlich" – also von der Wortbedeutung her: den gebührenden Anstand nicht wahrend - gerade die Notwendigkeit des Einschreitens des/der Stadtratsvorsitzenden untermauern soll. Ziel der gesamten Regelung im § 15 ist es, der/dem Stadtratsvorsitzenden verschiedene Möglichkeiten an die Hand zu geben, um die Sitzungsleitung vollziehen zu können und dafür zu sorgen, dass die Ordnung zur Sitzung des Stadtrates aufrechterhalten bleibt.

Daher wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, dieser Änderung nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Schreeg

Unterschrift Dezernatsleitung

15.10.2020

Datum